

raum umwelt + verkehr  
044 835 82 30  
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 12.07.2022

GR-2022-129      04.03.1      Regionale Planung  
**Regionaler Richtplan Glattal; Teilrevision "Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf (GEFD)"**

## a) Sachverhalt

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 123 vom 14. Februar 2018 wurde der gesamtrevidierte regionale Richtplan Glattal festgesetzt.

Eine erste Teilrevision 2019 wurde am 17. November 2021 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 1301/2021).

Im Februar 2021 hat der Vorstand der ZPG beschlossen, eine Teilrevision 2021 und eine separate Teilrevision "GEFD" (Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf) für das Flugplatzareal Dübendorf durchzuführen.

Die Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 30. März 2022 zur öffentlichen Auflage und Anhörung sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die öffentliche Auflage und Anhörung der Teilrevision 2021 dauert vom 8. April bis am 7. Juni 2022.

Ausgehend vom RRB Nr. 900/2020 vom 16. September 2020 wurde das Flugplatzareal Dübendorf einer Gesamtbetrachtung unter Federführung des Kantons Zürich und der Mitwirkung von Bund, Region, Standortgemeinden und wesentlicher Stakeholder unterzogen. Die eingesetzte Task Force fasste die Gesamtbetrachtung im Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf «Flight Plan» mit dem Zielbild 2050 (Synthese GEFD) zusammen.

Die Synthese GEFD bildet die thematische Grundlage für die vorliegende Teilrevision des regionalen Richtplans Glattal "GEFD". Basierend auf der Synthese GEFD wurde zuvor eine Teilrevision 2021 des kantonalen Richtplans eingeleitet, welche die Neufestlegung von kantonalem Siedlungsgebiet einerseits und die Revision des Eintrags «Gebietsplanung Nationaler Innovationspark, Hubstandort Kanton Zürich» andererseits umfasst.

Unter Federführung des ZPG-Vorstandes wurden im Laufe des 1. Halbjahres 2021 eine zeitliche und inhaltliche Auslegeordnung erarbeitet und den Delegierten der Verbandsgemeinden im Juni 2021 zur Kenntnis gegeben.

Ein erster Entwurf wurde den Verbandsgemeinden im Sommer 2021 zu einer behördenvertraulichen Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinden waren eingeladen, das Dossier der Teilrevision GEFD kritisch zu prüfen und Änderungsanträge sowie allfällig ergänzende Anträge einzubringen.

## **b) Umfang der Revision**

Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision "GEFD" umfassen Anpassungen in

- Kap. 1 – Regionales Raumordnungskonzept zum Thema Schlüsselprojekte
- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen Zentrumsgebiete, Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser
- Kap. 3 – Landschaft zum Thema Erholung, Naturschutz, Landschaftsförderungsgebiet und Frei-haltegebiet
- Kap. 4 – Verkehr zu den Themen Strassenverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr
- Kap. 7– Grundlagen

Der Vorstand der ZPB hat die aufgrund der Anträge der Verbandsgemeinden überarbeitete Vorlage am 14. April 2022 verabschiedet und am Workshop vom 11. Mai 2022 mit den Delegierten diskutiert, welche die Vorlage für die öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung freigegeben haben.

## **c) Erwägungen**

Gerade die gegenwärtige Krise zeigt, dass die Stärkung der Innovationskraft und die Standortentwicklung für die Region und den Kanton wichtig sind, um in Zukunft als Wirtschafts- und Innovationsstandort wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Rolle des Innovationsparks im Gefüge der Standortentwicklung ist in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. In diesem Sinne begrüsst der Gemeinderat, dass im Rahmen dieser Richtplanrevision die rechtlichen Grundlagen der Standortentwicklung bezüglich Innovationspark und Wirtschaftsentwicklung überprüft wurden.

Die Revision vermag jedoch in folgendem Punkt den Gemeinderat nicht zu überzeugen.

- Die Ausdehnung des Eignungsgebietes für Hochhäuser am nördlichen Teil des neuen regionalen Zentrumsgebietes Nr. 8a «Gebiet Flugplatzrand / Innovationspark, Dübendorf» wird nicht als verträglich mit dem Umfeld betrachtet. Insbesondere, weil in unmittelbarer Nähe Gebiete mit niedriger Dichte und un bebauter Gebiete liegen. Zudem würde auf Grund der geografischen Lage diese Erweiterung des Hochhaus-Eignungsgebietes zu einem von weitem sichtbaren Riegel quer durchs Glattal führen.

## **Beschluss**

1. Zur Teilrevision GEFD stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

- Aufgrund der Erwägungen ist auf die Erweiterung des Hochhaus Eignungsgebietes zu verzichten oder eine Höhenbegrenzung auf 40 m festzuschreiben.

2. Mitteilung an:
- Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
  - Edith Zuber, Gemeindepräsidentin und Delegierte der ZPG (per Mail)
  - Baubehörde
  - OE Raum, Umwelt + Verkehr
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: